

Arztfehler: Patient erhält 20 000 Euro Schmerzensgeld

Prostatakrebs bei Vorsorgeuntersuchungen nicht erkannt

OSNABRÜCK. Es klingt wie der Albtraum vieler Männer: Ein Arzt hat bei Vorsorgeuntersuchungen die Erkrankung seines Patienten an Prostatakrebs nicht erkannt. Deshalb ist er jetzt vom Landgericht Osnabrück zur Zahlung eines Schmerzensgeldes in Höhe von 20 000 Euro verurteilt worden. Der heute 65-Jährige,

der bis heute an den Folgen des Arztfehlers leidet, überlebte die schwere Erkrankung. Mit dem Urteil endet ein langjähriger Rechtsstreit.

Der Patient hatte getan, was Ärzte Männern mittleren Alters raten: Regelmäßig die Prostata auf Krebs untersuchen zu lassen. Jahr für Jahr ging der Mann zu seinem

Hausarzt. Und Jahr für Jahr stiegen seine sogenannten PSA-Werte an, von 5,1 ng/ml (2001) auf 5,4 ng/ml (2002) und dann auf 6,01 ng/ml (2003). Den Normbereich gab das Labor mit 3,5 ng/ml an. Und stets bescheinigte der Mediziner seinem Patienten eine „unauffällige Voruntersuchung“. Der Sachverständige

in dem Prozess sah darin eine fehlerhafte Behandlung. Nach seiner Einschätzung hätten die steigenden PSA-Werte eine Folgeuntersuchung notwendig gemacht, bei der „mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent“ ein Prostatakarzinom entdeckt worden wäre. Erst bei der vierten Voruntersuchung in 2004 - der

PSA-Wert betrug bereits 8,41 ng/ml - wurde der Patient mit Verdacht auf Prostatakrebs zu einem Urologen überwiesen. „Hätte der Arzt rechtzeitig die erforderlichen diagnostischen Maßnahmen ergriffen, wären meinem Mandanten viele Komplikationen erspart geblieben“, erklärte Rechtsanwalt Bernward Toennes.